

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 270 Anfrage Huser Claudia und Mit. über die geänderte Praxis bei der Zuständigkeit von geflüchteten Menschen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Claudia Huser ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Claudia Huser: Ich habe mich weitergehend über die Auswirkungen dieser neuen Zuständigkeitsregelung für den Härtefall B erkundigt und bin zu interessanten Erkenntnissen gelangt. Nach Rücksprache mit dem grössten Sozialdienst im Kanton Luzern, der Stadt, bin ich darüber informiert, dass dieser im letzten Jahr 21 Dossiers mit 41 Personen aus den Unterstützungseinheiten der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) übernommen hat. Wenn man dies auf den Rest des Kantons umlegt, deutet alles darauf hin, dass die tatsächliche Anzahl der Dossiers, die aufgrund eines Statuswechsels in die Zuständigkeit der Gemeinden übergegangen sind, nicht aufgrund der zehn Jahre wesentlich höher ist, als in der Antwort der Regierung angegeben. Zudem hat sich aus den Gesprächen mit verschiedenen Sozialdiensten ergeben, dass die neue Regelung bei den Gemeinden nicht zu den erwarteten Synergien geführt hat. Es ist korrekt, dass die GLP sich im Vernehmlassungsverfahren nicht zur Änderung der Regelung geäussert hat, aber die Praxis zeigt nun, dass es doch angezeigt ist. Die Gemeinden müssen für dieselben Unterstützungseinheiten zwei Fälle führen, weil für Personen ohne Härtefall B-Bewilligung andere sozialhilferechtliche Ansätze gelten. Hier gibt es leider keine Synergien. Um die Kostenzusatzleistungen beim Kanton einzufordern, ohne in die komplexe Aufteilung aller Zahlen verwickelt zu werden, sehen sich die Gemeinden zudem gezwungen, eine doppelte Buchführung zu führen. Das zeigt, dass diese Regelung für die Gemeinden nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat, sondern sich entgegen den Ausführungen des Regierungsrates leider nicht bewährt. Der kantonale Sozialdienst verfügt über eine enorme Expertise in der Integration von Flüchtlingen. Es erscheint mir deshalb wenig sinnvoll, wenn die Gemeinden versuchen, dieses Niveau zu erreichen, anstatt auf die bestehenden Kompetenzen des Kantons zurückzugreifen. Durch die aktuelle Zuständigkeitsregelung haben Flüchtlinge, die jetzt von den Gemeinden unterstützt werden, nicht immer denselben Zugang zu bewährten Integrationsmassnahmen. Dieser Zugang wird erschwert und die Gleichbehandlung aller Menschen ist per se nicht gewährleistet oder erschwert. Aus all diesen Gründen begrüsse und unterstütze ich ausdrücklich, dass dieser Aspekt im Rahmen der laufenden Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) einer Prüfung unterzogen wird. Ich bin überzeugt, dass eine Überarbeitung der Zuständigkeitsregelung nicht nur zu einer effizienten Verwaltung, sondern auch zu einer besseren Integration und

Unterstützung der betroffenen Personen führen kann.

Maria Pilotto: Ich übernehme dieses Votum von im Namen von Pia Engler. Die Antworten des Kantons sind für uns schlüssig und die Zusammenführung der Unterstützungseinheiten ist nachvollziehbar. Dennoch danken wir Claudia Huser für das Aufwerfen dieser Fragen. Ihre detaillierten Bezüge haben schon etwas aufgezeigt, ebenso wie die Antwort der Regierung. Es ist eine komplexe Materie, da mit der Übergabe an die Gemeinden irgendwo auch noch die Menschen sind. Für die SP-Fraktion ist es deshalb einmal mehr klar, dass wir im Kanton Luzern punkto Integration Luft nach oben haben. Es braucht weiterhin spezifische Angebote, gute Koordination und die notwendigen Ressourcen in der Integration, und dafür wir brauchen alle Beteiligten. Unser System sieht vor, dass es nach zehn Jahren zu einem Zuständigkeitswechsel vom Kanton zu den Gemeinden kommt, und in diesem Wechsel liegen immer auch Risiken. Mit dem Austritt der Zuständigkeit des Kantons müssen diese Menschen beispielsweise auch eine neue Wohnung suchen. Wenn dieser Wechsel nicht vorsichtig begleitet wird, laufen wir Gefahr, dass es aufgrund von Missverständnissen oder Unwissen zu ungünstigen Unterbrüchen in der Integration kommt. Das heißt, der Kanton muss in den ersten zehn Jahren alles daran setzen, damit die soziale und berufliche Integration erfolgreich verläuft. Es gibt gute Beispiele, wo dies gelingt. Der Kanton hat sehr viel Know-how in diesem Bereich, denn je später die soziale und berufliche Integration in Bahnen gelenkt wird, desto schwieriger wird es für die betroffenen Menschen und auch für die Gemeinden, welche die Dossiers dieser Menschen übernehmen. Auch wenn die Gemeinden scheinbar nichts zu dieser Verordnungsänderung gesagt haben, gibt es immer wieder Differenzen zwischen den Gemeinden und der Arbeit der DAF. Diese Tatsache müssen wir ernst nehmen, damit Kanton und Gemeinden ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen können. Ebenso wie Claudia Huser erwarten auch wir, dass diese Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten in der laufenden Revision des SHG mit Beteiligung der Gemeinden geprüft werden. Aus Sicht der SP-Fraktion sollen hier auch Teilverantwortlichkeiten oder regionale Lösungen geprüft werden, weil es Kanton und Gemeinden braucht. Die Gemeinden haben ein lokales Verständnis für Netzwerke, für die lokalen Vereine, für die Wirtschaft, die Schulen und direkte Kontakte zu den Geflüchteten. Auf der anderen Seite hat der Kanton Ressourcen, Fachwissen und kann eben die strategische Perspektive einbringen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschor.

Michaela Tschor: Vieles wurde bereits gesagt, Ziel der Anpassung der Asylverordnung war es, Doppelburden zu vermeiden und eine effiziente Fallführung sicherzustellen. Es ist tatsächlich anspruchsvoll, die Integration an den Schnittstellen sicherzustellen – da gebe ich Ihnen absolut recht. Aus diesem Grund haben wir in unseren Antworten darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen der Revision des SHG überprüfen, ob es sinnvoller wäre, die vollständige Integrationsaufgabe beim Kanton zu belassen. Zu den Zahlen und speziell zum Sozialdienst der Stadt Luzern: Ja, diese Zahlen bei den Dossiers sind sicher höher, man darf aber auch nicht vergessen, dass der Grossteil der Flüchtlinge durch die Stadt Luzern aufgenommen wird. Im Vergleich zum kantonalen Schnitt – und darauf haben wir auch schon mehrfach hingewiesen – ist es natürlich so, dass alle anderen Gemeinden deutlich weniger Flüchtlinge aufnehmen. Wir gehen daher davon aus, dass die Zahlen über den Kanton im Schnitt sich so abilden werden. Vielleicht noch eine Ausführung dazu, weshalb man die Asylverordnung überhaupt in diesem Sinn angepasst hat: Es hat natürlich bei den untergebrachten Menschen zu Unklarheiten geführt, wer in der Unterstützungseinheit ihre Ansprechpersonen ist. Wenn bei einer Familie mit fünf Personen eine Person durch den Kanton integriert wird und die anderen durch die Gemeinden, dann ist das familiäre Gefüge sehr unklar. Deshalb hat man sich an den Menschen orientiert und gesagt, dass es eine

zuständige Stelle für alle braucht. Dafür können die Gemeinden ihre Kosten dem Kanton in Rechnung stellen. Das war der Hintergedanke dieser Anpassung der Asylverordnung, ich glaube, so verkehrt ist der nicht. Aber ich gehe mit Maria Pilotto einig, dass die Schnittstelle beim Übergang nach zehn Jahren auf die Gemeinden noch verbessert werden muss. Das werden wir tun.